

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 51 (1944)

Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ u. Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
 Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küsnacht b. Zürich, Wiesenstr. 35, Tel. 91 08 80
 Annoncen-Regie: Orell Füssli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telephon 32 68 00

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—.

Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 19 Cts., Ausland 21 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Die britische Textilausfuhr und deren Nachkriegsplanung. — Clearing-Verkehr. — Passiver Veredlungsverkehr für kunstseidene Gewebe. — Neuseeland. Einfuhrbeschränkungen. — Kriegswirtschaftliche Maßnahmen. Schweiz. — Brennstoffeinsparungen und Arbeitszeit in den Fabriken. — Frankreich. Der Zusammenbruch der französischen Industrie. — Großbritannien. Ansprüche der britischen Seidenindustrie. — Italien. Zukunftsmutmaßungen der italienischen Textilindustrie. — Unsere Rohstoffversorgung in Wolle und Baumwolle. — Japan. Kokon-Produktion. — Canada. Die Wollproduktion im Jahre 1943. — Kosten-Erfassung und -Verteilung in Textilbetrieben. — Einiges über Materialverwechslungen. — Die Fiera Svizzera di Lugano. — Firmen-Nachrichten. — Heinrich-Stauffacher-Spörri† — „Die Elektrizität“ Heft 3/1944. — Emil Oesch: Rede- und Vortragskunst. — Dr. Hans Kürz: Die Kunst Briefe zu schreiben. — E. Steiger: Werkmeister und Arbeiter. — Patent-Berichte. — Vereins-Nachrichten: Lichtbilder-Vortrag, Herbstzusammenkunft, Vorstandssitzung, Stellen. — V. e. W. v. W.

Die britische Textilausfuhr und deren Nachkriegsplanung

Die Nachkriegspläne der Baumwollindustrie Lancashires, des Kerngebietes der Textilindustrie in Großbritannien haben begonnen konkretere Formen anzunehmen. Das nahende Kriegsende soll mit einer „Ausfuhr Offensive“ zusammenfallen. Nach bis jetzt vorliegenden Berichten will die britische Baumwollindustrie in Lancashire in den ersten fünf Nachkriegsjahren rund 87 500 000 Pfund Sterling, das sind 1 509 375 000 Schweizerfranken nach dem derzeitigen Kurse, oder rund 17 500 000 Pfund Sterling jährlich für den Bau neuer Fabriken und für die Modernisierung bestehender Anlagen aufwenden. Die Industrie rechnet dabei auf die tatkräftigste Unterstützung seitens der Regierung. Dieser wird die Absicht zugeschrieben, ein besonderes Baumwoll-Wirtschaftsamt für die Lenkung der Umstellung, der Preispolitik usw. aufzustellen. Die Leistungsfähigkeit der Baumwollindustrie Lancashires soll auf das Niveau zurückgeführt werden, das sie im Jahre 1939 innehatte, wobei eine sorgfältige und wohlberechnete Koordinierung der Leistungsfähigkeit von Spinnereien, Webereien und Appreturen vorgenommen werden soll. Es ist beabsichtigt, alle überflüssigen und veralteten Anlagen abzubauen.

Vorläufig wird bis zum Kriegsende die Ausfuhr von Baumwolltextilien durch das britisch-amerikanische „Combined Production and Resources Board“ (Vereinigtes Produktions- und Rohmaterialamt) zwischen den einzelnen in Betracht kommenden Alliierten genau festgelegt. Für die erste Hälfte 1944 bestimmte dieses Amt die gemeinsame Ausfuhr von Baumwollwaren aus Großbritannien, Canada, Indien und den Vereinigten Staaten mit rund einer Milliarde Quadratyard (ein Quadratyard = 0,836 Quadratmeter). Hievon entfielen auf Großbritannien allein 25% oder 250 000 000 Quadratyard, während die Quote Canadas 12½% seiner Baumwollwarenproduktion betrug. Das Kontingent Indiens wurde mit 9% seiner Produktion festgesetzt, während jenes der Vereinigten Staaten sich gleichfalls auf 9% (490 000 000 Quadratyard) seiner Produktion belief. Die Anteile Canadas und Indiens betrugen hiebei 12 500 000 bzw. 280 000 000 Quadrat-

yard. Den canadischen Lieferungen ist hiebei in erster Linie der Absatzmarkt in New Foundland und in Westindien vorbehalten, nicht allein wegen der geographischen Nähe dieser Gebiete zu Canada, die eine kürzere, d. h. geringere Beanspruchung von Tonnage in sich schließt, sondern weil Canada schon immer durch enge Handelsbeziehungen mit ihnen verbunden war. Sonst konzentriert sich die Ausfuhr im allgemeinen auf die Deckung des zivilen Mindestbedarfes in Australien, Afrika, den Mittleren Osten und Lateinamerika. Den Vereinigten Staaten wurde eine verhältnismäßig hohe Ausfuhrquote zugeteilt, da ihr Export aus geographischen und transporttechnischen Gründen mehr gegen Lateinamerika gelenkt werden soll. Während die Vereinigten Staaten jetzt 9% ihrer Baumwollwarenproduktion exportieren, belief sich in den Vorkriegsjahren diese Ausfuhr auf nur 4–5% ihrer damaligen Produktion. Wenn es dadurch den Vereinigten Staaten gegenwärtig auch gelingt, sich in Lateinamerika eine starke Absatzposition zu schaffen, scheinen jedoch die Voraussetzungen gegeben, daß es Großbritannien wieder gelingen wird, nach dem Kriege sich die führende Position in der lateinamerikanischen Einfuhr an Baumwolltextilien zurück zu gewinnen, die es vor dem Kriege genoß. In diesem Sinne wird der Wettbewerb seitens der Baumwollindustrie Lancashire schon jetzt ins Auge gefaßt. Einen beträchtlichen Teil der Ausfuhr von Baumwoll-Stückwaren aus Lancashire absorbiert Afrika. Im Jahre 1942 bezifferten sich diese britischen Exporte nach der Südafrikanischen Union, nach Nord- und Süd-Rhodesien, nach Belgisch-Congo und nach den französischen Kolonien in Afrika auf 174 000 000 Quadratyard, während im gleichen Jahre die gesamten Ausfuhr der Baumwollindustrie Großbritanniens sich auf 485 000 000 Quadratyard beliefen. Diese Menge schloß 52 000 000 Quadratyard ein, die für Mittel- und Südamerika bestimmt waren. Für diese Absatzgebiete wurden im ersten Halbjahr 1944 keine Zuteilungen gewährt. Es wird daher angenommen, daß mindestens etwa 40% der Ausfuhr in der genannten Zeitspanne nach den afrikanischen

Absatzgebieten gerichtet waren. Mengenmäßig genügt jedoch diese Ausfuhr nicht, so daß die erwähnten Gebiete auch aus Indien, Mexiko, Brasilien usw. Textilien beziehen müssen.

Die ungestörte Aufrechterhaltung der Handelsbeziehungen zwischen der Baumwollindustrie Lancshires und ihren afrikanischen Abnehmern, gestattete es der ersten, ihre Position in Afrika bedeutend zu festigen, und man hält es in Fachkreisen für gewiß, daß, sobald einmal die kriegsbedingten Schwierigkeiten überwunden sein werden, es den Exporteuren leicht fallen wird, ihre Beziehungen mit ihren Abnehmern noch weiter zu vertiefen und auszugestalten, so daß ein Wettbewerb von anderer Seite wenig Aussicht auf Erfolg vorfinden wird. In diesem Zusammenhange wurde der Meinung Ausdruck verliehen, daß sich die Wettbewerbslage in Afrika für Großbritannien nach dem Kriege leichter gestalten werde als vor dem Kriege, so daß die Exporteure der Zukunft mit Optimismus entgegensehen, umso mehr als man fest damit rechnet, daß, ähnlich wie in den ersten Jahren nach dem ersten Weltkrieg der überall vorhandene Bedarf unbedingt zu einer bedeutenden Exportbelebung führen wird.

Während es sich hier um allerdings berechnete Zukunftsaussichten handelt, mußten die britischen Exporteure für Tuchwaren eine Kürzung ihrer Ausfuhrquote für das dritte Quartal des laufenden Jahres annehmen. Während in den gleichen Monaten der vergangenen Kriegsjahre die Ausfuhr von Tuchwaren auf durchschnittlich 80 000 000 Quadratyard sich bezifferte, setzte der „Cotton Board“ (Baumwollamt) diese für die Monate Juli bis September 1944 mit 72 000 000 Quadratyard fest, eine Senkung von rund 10%. Die Ursache dieser Maßnahme ist in der Herstellung von schwereren Tuchen für die Ausfuhr zu sehen, durch welche in der letzten Zeit die vom „Cotton Board“ zugeteilten Garnkontingente beträchtlich überschritten worden waren.

Die Ausfuhr von Baumwoll- und Rayonstoffen aller Art aus Großbritannien in den ersten drei Monaten 1944 erfuhr im übrigen in allen wichtigen Gruppen eine beträchtliche Zunahme sowohl gegenüber dem letzten Viertel des Jahres 1943 wie auch im Vergleiche zum ersten Viertel 1943. Dagegen zeitigte der Export von Garnen keine wesentliche Erhöhung. Die nachstehende Tabelle gibt anhand von offiziellen Ziffern ein genaues Bild über die Ausfuhr in den drei Vergleichsperioden.

Ausfuhr von Baumwoll- und Kunstseidenwaren aus Großbritannien

	Jan.-März 1944	Okt.-Dez. 1943	Jan.-März 1943
Baumwollgarne, grau, Gewichtspfund (1)	4 030 000	4 288 000	3 949 000
„ „ gebleicht und gefärbt, Gewichtspfund (1)	678 000	552 000	729 000
	4 708 000	4 840 000	4 678 000
Baumwollstoffe, grau, Quadratyard (2)	15 263 000	14 018 000	19 353 000
„ „ weiß „	24 120 000	21 001 000	14 475 000
„ „ bedruckt „	29 717 000	20 800 000	20 762 000
„ „ gefärbt „	20 569 000	19 543 000	21 847 000
„ „ farbig „	6 828 000	5 537 000	5 693 000
	96 497 000	80 899 000	82 130 000
Rayonseidengarn, einzeln, Gewichtspfund (1)	4 184 000	2 519 000	4 267 000
„ „ doppelt, „	127 000	100 000	158 000
	4 311 000	2 619 000	4 425 000
Stoffe, rein, Quadratyard (2)	18 258 000	13 953 000	17 340 000
„ „ gemischt, „	1 968 000	1 678 000	1 258 000
	20 226 000	15 631 000	18 598 000

(1) ein Gewichtspfund = 450 Gramm

(2) ein Quadratyard = 0,836 Quadratmeter

Handelsnachrichten

Clearing-Verkehr. Der Bundesrat hat am 8. September 1944 an die Bundesversammlung seinen 29. Bericht über die gemäß Bundesbeschluss vom 14. Oktober 1933 erlassenen wirtschaftlichen Maßnahmen gegenüber dem Ausland erstattet. Diesen Ausführungen ist im wesentlichen das Folgende entnommen, wobei in bezug auf Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgewebe noch einige Ergänzungen redaktioneller Art beigelegt werden:

Für die Ausfuhr nach Deutschland, einschließlich Belgien, Holland und Norwegen, gelten zurzeit die Bestimmungen des Abkommens vom 29. Juli 1944; sie haben dem für die Zeit vom 15. bis 29. Juli dauernden vertragslosen Zustand ein Ende gesetzt und sind rückwirkend am 1. Juli in Kraft getreten. Das Abkommen, das bis Ende 1944 Gültigkeit hat, beruht, wie schon das vorhergehende, auf dem Grundsatz des selbsttragenden Clearings, was, um diesen auf einen möglichst sicheren Boden zu stellen, eine nochmalige Kürzung der Transferkontingente erforderte. Von dieser Maßnahme sind insbesondere gewisse Erzeugnisse der Maschinenindustrie betroffen worden, doch mußte sich auch das Kontingent für die Ausfuhr von Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgeweben auf dem Gebiete der Rohware eine starke Kürzung gefallen lassen. Um endlich das für

den Bund mit der Erteilung der Transfer-Kontingente verbundene Risiko zu vermindern, wurde die längste Auszahlungsfrist von bisher 9 auf 12 Monate ausgedehnt; sie beträgt in Wirklichkeit zurzeit etwa 7 Monate. Um das Abkommen den sich stets verändernden Verhältnissen anzupassen, ist jederzeit die Aufnahme neuer Verhandlungen vorgesehen und es werden ferner die für die Warenausfuhr des zweiten Halbjahres 1944 ausgesetzten Transfer-Kontingente vorläufig nur zur Hälfte, d. h. für das dritte Vierteljahr freigegeben. Den Ausführungen des Direktors des Schweiz. Handels- und Industrie-Vereins, Herrn Dr. H. Homberger, an der Versammlung der Schweiz. Zentrale für Handelsförderung, Lausanne, war zu entnehmen, daß die Erteilung von Transfer-Kontingentsbescheinigungen für das vierte Vierteljahr 1944 nicht mehr in Frage komme, doch sind zurzeit Unterhandlungen im Gange. — Seit Beginn des Verrechnungsverkehrs mit Deutschland, seit 1. August 1934, d. h. im Verlauf von zehn Jahren, sind für Waren und Nebenkosten im Warenverkehr durch die Verrechnungsstelle, annähernd 3,861 Millionen Franken ausbezahlt worden.

Die Entwicklung des Verkehrs mit der Slowakei gestaltete sich insofern günstig, als beträchtliche zusätzliche slowakische Lieferungen, vor allem von Zucker

und Malz, eine Steigerung auch der schweizerischen Ausfuhr ermöglichten. Diesem Auftrieb stellten sich allerdings für die schweizerische Textilindustrie vom zweiten Halbjahr 1943 an Schwierigkeiten entgegen, die auf die slowakische Einfuhrbewilligungs-Praxis zurückzuführen sind. Die bisherige Regelung des Warenaustausches wurde durch Notenwechsel bis zum 30. September 1944 verlängert. Die für den Monat September in Aussicht genommenen Unterhandlungen für die Weiterführung des Abkommens haben noch nicht eingesetzt.

Die politischen Ereignisse in Ungarn wirken sich auch auf den Warenverkehr aus, doch konnte sich die Einfuhr insbesondere von Lebensmitteln aus diesem Lande auf beachtenswerter Höhe halten. Die schweizerische Ausfuhr dagegen wird durch die politischen Zustände stark in Mitleidenschaft gezogen.

Das Wirtschaftsabkommen mit Rumänien ist am 30. April 1944 abgelaufen, bleibt aber weiterhin in Kraft, da keine der beiden Vertragsparteien vom Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat. Aus preislichen Gründen ist die Einfuhr aus Rumänien stark zurückgegangen und damit wurden auch die Ausfuhrmöglichkeiten gehemmt. Die durch die Einfuhr rumänischer Erzeugnisse in die Schweiz dem Clearing zufließenden Mittel werden durch die schweizerische Ausfuhr nach diesem Lande restlos in Anspruch genommen.

Auch das Wirtschaftsabkommen mit Kroatien, das erstmals auf den 31. März 1944 kündbar war, läuft vorläufig weiter. Die politischen Verhältnisse und auch die Verknappung der Transportmöglichkeiten und der fortschreitende Kurszerfall der kroatischen Währung beeinflussen den gegenseitigen Warenaustausch in ungünstigem Sinne. Der Rückgang der Bezüge aus Kroatien wirkt notgedrungen auch auf die schweizerischen Ausfuhrmöglichkeiten zurück. Der Verkauf seidener, kunstseidener und Zellwollgewebe nach diesem Lande hat schon seit längerer Zeit fast gänzlich aufgehört.

Der Clearing mit Bulgarien weist immer noch einen erheblichen Saldo offener schweizerischer Forderungen auf, trotz der starken Drosselung der schweizerischen Ausfuhr nach diesem Lande. Auch hier erschwert die Preisentwicklung den Bezug bulgarischer Ware; inzwischen sind noch die Transportschwierigkeiten und neustens die Kriegeereignisse hinzugekommen.

Der Verkehr mit der Türkei wickelt sich auf Grund des Abkommens vom 4. August 1943 weiterhin in befriedigender Weise ab. Trotz der sich immer schwieriger gestaltenden Transportbedingungen und eines weiteren Anstiegs der Preise für türkische Erzeugnisse, sei eine Zunahme der abgeschlossenen Privatkompensationen zu verzeichnen, an der auch die schweizerische Textilindustrie beteiligt ist. Infolge der von Deutschland verhängten Transportsperre ist der Warenverkehr zurzeit zum Stillstand gekommen.

Was Italien anbetrifft, so kommt für die schweizerische Wirtschaft zurzeit nur der nördliche Teil des Landes in Frage. Dort geben die militärischen Behörden den Ausschlag und die normale Einfuhr ist denn auch, mit Ausnahme von gelegentlichen Kompensationsgeschäften, fast gänzlich versiegt. Da infolgedessen auch keine neuen Clearingeinzahlungen zu erwarten sind, so hat die Schweiz. Verrechnungsstelle den Auszahlungsdienst bisher noch nicht wieder aufnehmen können. Diese Verhältnisse üben ihre Rückwirkung auch auf die Einfuhr von Rohseiden und von Kunstseide aus Italien aus. Diese Rohstoffe gelangen zurzeit nun mittels Kompensationen oder auf illegalem Wege in die Schweiz.

Die Aufnahme von Verhandlungen mit Spanien war ursprünglich für Mitte April 1944 vorgesehen; sie sind, zum Teil auch des Unterbruches der Transportmöglichkeiten wegen, zurückgestellt worden. Die Wiederaufnahme des Verkehrs über Südfrankreich wird wohl auch die Wiedereingangssetzung der Ausfuhr schweizerischer Erzeugnisse, von denen die Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgewebe einen erheblichen Anteil ausmachen,

erlauben. Voraussetzung ist allerdings, daß die Blockade-Maßnahmen dieser Ausfuhr keine Hindernisse in den Weg legen, was der Fall zu sein scheint.

Der Bericht des Bundesrates erwähnt abschließend, daß bis Ende Juli 1944 im Clearing-Verkehr insgesamt 8,1 Milliarden Franken ausbezahlt worden sind, wobei etwas mehr als die Hälfte auf den Verrechnungsverkehr mit Deutschland entfällt. Die Unterstellung des Warenaustausches unter Clearing-Maßnahmen hat seinerzeit keineswegs einmütige Zustimmung gefunden und namentlich die Vertreter einer freien Wirtschaft, die damals immerhin noch bis zu einem gewissen Grade bestand, haben sich gegen dieses Institut aufgelehnt. Heute darf wohl anerkannt werden, daß das Clearing der schweizerischen Exportindustrie große Dienste geleistet hat und sie ohne dessen Vermittlung und Schutz, den Verkehr mit wichtigen Absatzgebieten nicht hätte aufrecht erhalten können.

Passiver Veredlungsverkehr für kunstseidene Gewebe.

Eine schweizerische Textilfirma hatte bei der Eidg. Oberzolldirektion das Gesuch gestellt, es möchte ihr gestattet werden, einen Posten kunstseidene Gewebe im zollfreien passiven Veredlungsverkehr in Frankreich auszurüsten zu lassen. Gesuche ähnlicher Art waren bisher von der Zolldirektion abgelehnt worden und zwar schon deshalb, weil eine vertragliche Bindung in Bezug auf die gegenseitige Zulassung des Veredlungsverkehrs in Geweben mit Frankreich nicht besteht und es seinerzeit Frankreich, d. h. insbesondere Lyon gewesen ist, das sich gegen die Beanspruchung der französischen Veredlungsindustrie durch schweizerische Firmen zur Wehr gesetzt hat. Im Sonderfall machte nun die Firma geltend, daß die Muster, die sie verwenden möchte, Eigentum einer französischen Seidenfirma seien und daß sie über einige neuartige Stoffe verfügen müsse, um die schweizerische Haute Couture entsprechend bedienen zu können. Der Bezug fertig ausgerüsteter Ware dieser Art aus dem Auslande sei zurzeit nicht möglich. In ihrer Begutachtung äußerten sich die Verbände des Textilgroßhandels und der Konfektion für die Zulassung dieses Verkehrs, während die schweizerische Veredlungsindustrie den gegenteiligen Standpunkt einnahm, weil praktisch alle Dessins in der Schweiz hergestellt werden könnten; dabei sei allerdings zuzugeben, daß es kaum zweckmäßig wäre, die Druckwalzen für eine so kleine Menge anzufertigen. Die Oberzolldirektion entsprach dem Gesuch, da ein Interesse der schweizerischen Haute Couture an ausländischen Geweben nicht zu verkennen sei. Die Berechtigung der Belange der schweizerischen Veredlungsindustrie wurde aber ausdrücklich anerkannt und bemerkt, daß ein solcher passiver Verkehr lediglich für geringfügige Mengen zugestanden werden dürfe.

Es darf beigefügt werden, daß bei aller Anerkennung der großen Leistungen der schweizerischen Weberei und Ausrüstungsindustrie in Bezug auf die Schaffung neuer Gewebarten und Dessins, die schweizerische Haute Couture auch in Kriegszeiten nicht ganz auf die ausländischen Schöpfungen auf diesem Gebiete verzichten kann; es ist dies auch nicht die Auffassung der schweizerischen Weberei und der Ausrüstungsindustrie. Es kommt hinzu, daß das Bedrucken ganz kleiner Mengen, d. h. von Geweben, die heute nur in unserem Lande und auch da nur in beschränktem Umfange abgesetzt werden können, für die Ausrüstungsindustrie eine äußerst kostspielige Sache ist, die sich, trotz hoher Drucklöhne, nicht lohnt. Die richtige Lösung der Frage läge wohl darin, daß sich die Schweiz und Frankreich vertraglich und gegenseitig den Veredlungsverkehr für das Ausrüsten von Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgeweben zusichern. Die Leistungen der schweizerischen Ausrüstungsindustrie stehen auf solcher Höhe, daß sie nicht nur den ausländischen Wettbewerb nicht zu scheuen braucht, sondern auch mit Aufträgen von Seiten der ausländischen Weberei rechnen kann, was ja auch heute schon der Fall ist.

Neuseeland — Einfuhrbeschränkungen. Laut einer Mitteilung des Schweiz. Konsulates in Wellington sind die im Jahr 1944 ausgestellten Einfuhr-Lizenzen bis zum 30. Juni 1945 gültig, sofern die betreffende Ware vor

dem 1. November 1944 bestellt wurde. Dagegen können Einfuhrbewilligungen, die im laufenden Jahr als Ersatz für 1943 ausgestellte Bewilligungen erteilt wurden, nur noch bis zum 31. Dezember 1944 ausgenützt werden.

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen

Brennstoffeinsparungen und Arbeitszeit in den Fabriken. Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit macht im Hinblick auf die kommende Heizperiode des Winters 1944/45 darauf aufmerksam, daß vorläufig nicht die Absicht bestehe, vom Rechtszustand abzugehen, der im vorigen Jahre hinsichtlich der Abänderung der normalen Stundenpläne zum Zweck der Durchführung von Brennstoffeinsparungen bestand. Die Verfügung des K. I. A. A. über Brennstoffeinsparungen in Betrieben und die Arbeitszeit vom 24. September 1943 bleibt somit weiterhin in Kraft. Sie ist in Nummer 38 der „Schweiz. Arbeitgeber-Zeitung“ vom 24. September 1944 erneut abgedruckt worden.

Wesentlich ist, daß Änderungen des Stundenplanes, abgesehen von nachstehenden Ausnahmen, lediglich nach Maßgabe von Art. 40 f der Arbeitszeitbestimmungen des Fabrikgesetzes und des darin vorgesehenen Verfahrens zulässig sind. Gestattet ist die Einführung einer verkürzten Mittagspause, sofern der Fabrikbetrieb den Arbeitnehmern geeignete Eßräume oder passende Sitzplätze zur Einnahme ihrer Mittagsverpflegung zur Verfügung stellt. Die Mittagspause darf, wenn die tägliche Arbeitsdauer mehr als $9\frac{1}{2}$ Stunden beträgt, nicht unter 50 Minuten angesetzt werden, bei einer Arbeitsdauer von 8 bis $9\frac{1}{2}$ Stunden nicht unter 40 Minuten, und muß auf alle Fälle mindestens 30 Minuten betragen. Die am Samstag ausfallende Arbeitszeit darf im Rahmen der in Art. 40 festgesetzten Normalarbeitswoche von 48 Stunden auf die übrigen Werktage umgelegt werden, täglich jedoch nicht mehr als $10\frac{1}{2}$ Stunden betragen. Beim zweischichtigen Tagesbetrieb bedarf die Umlegung einer besonderen Bewilligung.

Erhöhung von Farbpreisen. Der Verband der Schweiz. Textilveredlungsindustrie, Zürich, hat, mit Bewilligung der Eidg. Preiskontrollstelle, vom 1. Oktober 1944 an für das Färben von Geweben, ganz oder teilweise aus mattgesponnenem Material, einen Zuschlag von 10% erhoben.

Kalkulation im Detailhandel. Die Eidg. Preiskontrollstelle hat am 1. September 1944 eine Verfügung Nr. 328 A/44 erlassen, die sich auf die Kalkulation im Detailhandel bezieht und die betreffende Verfügung vom 26. Oktober 1942 ergänzt. Es handelt sich dabei im wesentlichen darum, daß in ein Preisumlageverfahren nur verfügbare Artikel einbezogen werden dürfen, deren Detailverkaufspreise durch ein und dieselbe Verfügung der Eidg. Preiskontrollstelle geregelt werden und die den gleichen Verwendungszweck haben. Waren, die nach einer durch die Eidg. Preiskontrollstelle genehmigten Preisliste mit vom Lieferanten verbindlich vorgeschriebenen Detailpreisen verkauft werden, dürfen nicht in ein Preisumlageverfahren einbezogen werden.

Schutz der Verträge. Noch sind vielen Firmen die Zeiten gegenwärtig, die nach Ende des letzten Weltkrieges durchgemacht werden mußten und zu gewaltigen Verlusten geführt haben. Die Erfahrungen von damals und die unsichere Zukunft haben nun, wie wir vernehmen, die maßgebenden Verkäuferverbände der Textilindustrie, nämlich den Verband Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten, den Schweizer. Spinner-, Zwirner- und Weber-Verein, den Verband Schweizer. Garnhändler- und Gewebe-Exporteure St. Gallen, den Verein Schweizer. Wollindu-

strieller, den Schweizer. Seidenstoff-Großhandels- und Export-Verband und den Schweizer. Verband des Textil-Großhandels veranlaßt, eine Vereinbarung in Aussicht zu nehmen zum Schutze der Einhaltung von Verträgen und zur Stellungnahme gegen Uebergriffe der Kundschaft. Diese soll durch eine Kundgebung in der Textilfachpresse, wie auch durch ihre Belieferer von diesem Vorhaben in Kenntnis gesetzt werden, das sich natürlich nur gegen solche Käufer richtet, die angesichts der bevorstehenden schwierigen Zeiten unter irgendwelchen Vorwänden von den fest abgeschlossenen Verträgen zurücktreten oder diese nachträglich ändern wollen. Die Aktion der Textilverbände bedeutet infolgedessen einen mittelbaren Schutz auch gegenüber der Kundschaft, die gewillt ist, die eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten. In der nächsten Nummer unserer Zeitschrift werden wir auf die Angelegenheit näher zu sprechen kommen.

Schweizerisch-deutsches Wirtschaftsabkommen. Die Schweiz hat von der im neuen Wirtschaftsabkommen vom 29. Juli 1944, das den gegenseitigen Waren- und Zahlungsverkehr für das zweite Halbjahr regelt, vorgesehenen Möglichkeit der jederzeitigen Aufnahme von Unterhandlungen Gebrauch gemacht; diese haben schon eingesetzt. Dem Vernehmen nach ist vorläufig nicht damit zu rechnen, daß Transfer-Kontingentsbescheinigungen auch für das vierte Vierteljahr 1944 erteilt werden.

Ausfuhr nach Holland und Belgien. Mit Rücksicht auf die Kriegseignisse hat die Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes angeordnet, daß bis auf weiteres für die Ausfuhr nach diesen beiden Staaten keine Bewilligungen und Vorbescheide mehr erteilt werden dürfen. Transfer-Kontingentsbescheinigungen können demnach im Rahmen der für das zweite Halbjahr noch vorhandenen Kontingente nur noch für die Bezahlung von Lieferungen ausgestellt werden, für die schon eine Ausfuhrbewilligung erteilt worden ist.

Paketpostverkehr über Frankreich. Einer amtlichen Meldung ist zu entnehmen, daß der vom Eidg. Kriegstransportamt eingerichtete Lastwagen-Transportdienst zwischen Genf und der französisch-spanischen Grenze demnächst in Betrieb gesetzt werden soll und zwar zur Beförderung von Postpaketen nach Spanien, Portugal, Großbritannien, Irland und den überseeischen Staaten. Die Ladefähigkeit dieser Lastwagen ist beschränkt und es werden infolgedessen zunächst die Pakete zur Beförderung entgegengenommen, die schon in großen Mengen seit dem Monat Juni bei der Post lagern oder vom französischen Postdienst zurückgesandt wurden.

Versicherung von für das Ausland bestimmten Postpaketen. Zur Erleichterung der Beschaffung der Ausfuhr- und Zahlungsdokumente hat sich die Eidg. Postverwaltung bereit erklärt, Pakete trotz Unterbruch der Verkehrswege anzunehmen. Dabei hatte es die Meinung, daß die Risiken, mit denen während der Einlagerung in der Schweiz zu rechnen ist, von der Ausfuhrfirma versichert werden sollen. Da nun eine ausreichende Versicherung die Voraussetzung für die Auszahlung der Akkreditive ist, so sollte stets eine vollständige Versicherung gegen alle gewöhnlichen und Kriegstransport-

risiken sowohl, als auch gegen Neutralitätsverletzungsschäden eingegangen werden. Je mehr von diesen Dekungsmöglichkeiten Gebrauch gemacht wird, desto eher

wird die Postverwaltung das den schweizerischen Ausfuhrfirmen gemachte Zugeständnis aufrecht erhalten können.

Industrielle Nachrichten

Frankreich — Der Zusammenbruch der französischen Industrie während der deutschen Besetzung hat nach einer Meldung der United Press Ausmaße erreicht wie man sie sich außerhalb des Landes nicht vorstellen kann. Wir entnehmen dieser Meldung einige Angaben über die Textilindustrie. Vor dem Kriege deckte die französische Textilindustrie Frankreichs eigenen Bedarf und jenen anderer Länder mit einer Produktion von ungefähr einer halben Million Tonnen Textilien, darunter 200 000 Tonnen Baumwoll- und 80 000 Tonnen Wollerzeugnissen. Im Jahre 1942 stellte Frankreich noch 50 000 Tonnen Textilien her, während seine heutige Erzeugung fast auf den Nullpunkt gesunken ist: 4500 Tonnen Wolle, 12 000 Tonnen Flachs, 3000 Tonnen Hanf und 35 Tonnen Seide bzw. Seidenwaren.

Großbritannien — Ansprüche der britischen Seidenindustrie. Die Silk and Rayon Users' Association stellt Forderungen auf, die sich durch einen schutzzöllnerischen Charakter auszeichnen. Der in Kraft befindliche Zolltarif im Textilbereich wird für unzureichend erklärt; der Handelsvertrag mit Frankreich von 1934 habe die britische Seidenindustrie dem französischen Wettbewerb ausgeliefert. Der erwähnte Verband fordert vom Import Duties Advisory Committee, daß der Zollsatz in ausreichendem Maße erhöht werde, um die Einfuhrpreise auf den Stand der Inlandpreise zu bringen, und daß lediglich die Rücksichten auf Qualität und Aufmachung die Wahl des Käufers bestimmen. Außerdem wird eine Einfuhrabgabe von 1% beansprucht, um der einheimischen Industrie genügende Mittel für technische Untersuchungen und Handelspropaganda zur Verfügung zu stellen. Der Verband verlangt schließlich, daß die Seidenvorräte Japans, Italiens und Deutschlands der Industrie der alliierten Länder zur Verfügung gestellt würden!

Italien — Zukunft-Mutmaßungen der italienischen Textilindustrie. In der „Textilia“, einer Fachschrift für die

italienische Textilindustrie, wird das Problem der Nachkriegsproduktion in interessanter Weise behandelt. Vor allem wird darauf verwiesen, daß der Markt nach dem Krieg wieder Fabrikate von solidem Charakter verlangen wird. Die lange Periode der Qualitätsverminderung, die sich in der ganzen Welt bemerkbar macht, wird zu Ende kommen und man wird wieder zu Artikeln von Dauerhaftigkeit, die in großen Serienproduktionen erzeugt werden, zurückkehren. Der Verbraucher wird wieder größere Ansprüche stellen, viele Unternehmer jedoch, die in der Kriegszeit hoch gekommen sind, werden weder die Fähigkeit noch die notwendige maschinelle Ausrüstung haben, um diesem Bedarf zu entsprechen. Nur wenige vorausschauende Industrielle haben rechtzeitig ihren abgenutzten Maschinenpark ersetzt und nur Unternehmungen, die von Grund aus gesund sind, werden bestehen bleiben können. Es wird ein Ausleseprozeß stattfinden und die Gesundungskrise kann sich durch einige Jahre hinziehen.

Man darf anderseits nicht übersehen, vor allem, wenn es sich, wie bei der italienischen, um eine Ausfuhrindustrie handelt, daß in verschiedenen Ländern der Industrialisierungsprozeß außerordentlich rege gewesen ist. Aus Kunden Italiens sind Konkurrenten geworden, vor allem dann, wenn es sich um Bevölkerungsschichten mit niedrigen Löhnen und bescheidenem Lebensstandard handelt. Es wird dabei an die asiatische Konkurrenz nach dem ersten Weltkrieg erinnert.

Anderseits hat sich das Problem der Rohmaterialien vollkommen geändert. Verschiedene Kulturen von natürlichen Textilfasern wurden eingeschränkt, die Kunstfasern machten Fortschritte und die Fabrikationsmethoden haben sich im Kriege geändert. Der italienischen Textilindustrie wurden so neue Fragen gestellt und viele Probleme aufgeworfen, die nicht nur allgemein wirtschaftlichen Charakter haben, sondern auch die einzelnen Unternehmer betreffen.

Rohstoffe

Unsere Rohstoffversorgung in Wolle und Baumwolle

Am 6. Juni 1944 hat der Verband des Schweizerischen Textil-Großhandels in Zürich seine diesjährige Generalversammlung abgehalten. Dabei erfuhr man auch einiges über den Stand unserer Rohstoffversorgung in Wolle und Baumwolle. Im Bericht des Textilsyndikates heißt es hierüber:

„Wenn am Anfang des Jahresberichtes für das Jahr 1942 ein rapides Absinken der Textileinfuhr und neue Tiefrekorde festgestellt werden mußten, so bleibt für das Jahr 1943 die bittere Tatsache charakteristisch, daß nunmehr in verschiedenen wichtigen Sparten, vor allem bei der Rohbaumwolle und Rohwolle von einer Einfuhr überhaupt nicht mehr gesprochen werden kann. Die Einfuhr an Rohbaumwolle betrug in der Tat ganze zehn Tonnen. Es handelte sich um eine Lieferung aus der Türkei in Kompensation gegen schweizerischen Nähfaden; in Wirklichkeit blieb also vielleicht eine Operation im aktiven Veredlungsverkehr. Weitere Verhandlungen mit der Türkei schlugen fehl. Die Wollzufuhr war ebenso prekär. Es wurden importiert in Rohwolle 11 Tonnen, in Mohair, Ziegen- und anderen Tierhaaren 100 Tonnen. Uebersetzte Preise verhinderten weitere Importe für den Zivilbedarf. Die Armee war den ein-

schränkenden Bestimmungen der eidgenössischen Preiskontrollstelle allerdings nicht unterstellt. Zusammenfassend ist zu sagen, daß im Berichtsjahre an Rohbaumwolle 0,5 Promille der durchschnittlichen Vorkriegseinfuhr erreicht wurde, für Rohwolle ist der Prozentsatz etwas höher; er bleibt ebenso ungenügend. Der Vollständigkeit halber sei beigefügt, daß 46 Tonnen diverse Baumwollgarne und einige Partien amerikanischer Wollstrickgarne eingeführt werden konnten; sie vermögen die prekäre Lage kaum zu beeinflussen.“ —

Welch große Bedeutung somit die Vermehrung der Schafzucht in unserm Lande und eine Verbesserung der Wollqualität erhalten hat, braucht kaum besonders betont zu werden. Was für Maßnahmen in dieser Hinsicht getroffen worden sind, dürfte wohl nur wenigen Fachleuten bekannt sein. Nachstehender Bericht über die Tätigkeit der Inlandwollzentrale in Bürglen (Thurgau) die im Herbst 1941 gegründet worden ist, dürfte daher für unsere Leser von besonderem Interesse sein.

„Die Veranlassung zur Gründung der Zentrale bildete ein kriegswirtschaftlicher Erlaß, nach dem sämtliche Schweizer Wolle, mit Ausnahme von angemessenen

Selbstversorgeranteilen, für die Armeeversorgung abgeliefert werden muß. So gibt denn ein Großteil der schweizerischen Schafhalter seine Wolle direkt an die Zentrale in Bürglen ab, wo das Fasergut eingeschätzt und ausbezahlt wird, um nachher der Verarbeitung zugeführt zu werden.

Bis zur Gründung der Inlandwollzentrale bestand in der Schweiz keine einheitliche Organisation der Erfassung und Einschätzung unserer Inlandwolle. Die Voraussetzungen für die Produktion einer qualitativ einwandfreien Wolle waren denkbar ungünstig, und die Zentrale hatte hier Pionierarbeit zu leisten. Eine intensive Propaganda galt deshalb in erster Linie der Ausschaltung aller minderwertigen Wollträger. Als endgültiges Ziel unserer Landesschafzucht ist die Erzeugung einer fehlerfreien Ia Wolle zu bezeichnen. Wie sich im Verlauf der bisherigen Ablieferungen feststellen läßt, sind die Weisungen und Richtlinien der Zentrale, verbunden mit einer konsequenten Qualitätstaxierung, auf fruchtbaren Boden gefallen. Die bisherige Ib/II Wolle unserer meisten Schafe wurde auf Ia/Ib verfeinert, und minderwertige Wollträger (Stichelhaarschafe) sind dank der strengen Beurteilungspraxis auf Schauen und Märkten nur noch selten anzutreffen. Die ganze Landesschafzucht konzentriert sich heute auf die Produktion von Ia Wolle. Die Bedeutung dieses Wolltyps liegt darin, daß er den Anforderungen der Abnehmer genügt und sich gut mit der für die Rentabilität der Schafhaltung ausschlaggebenden Fleischleistung vereinbaren läßt, ohne daß Fruchtbarkeit und Widerstandsfähigkeit der veredelten Tiere wesentlich vermindert würden. Hochfeine Wollträger mit Extraqualität (Merinocharakter) sind für unser Klima ungeeignet und sollten nur zu Einkreuzungszwecken verwendet werden. Sind auch die Feuchtigkeitsverhältnisse in unserem Lande der Feinwollproduktion nicht sehr förderlich, so prädestinieren die staubfreien Weiden, die gute Futtergrundlage und das gemäßigte Klima die Schweiz zur Erzeugung einer mittelfeinen, robusten Ia Wolle von sehr befriedigender Ausbeute. In mengenmäßiger Beziehung ist heute die sprunghafte Vermehrung der Schafbestände, wie sie während des ersten Weltkrieges stattfand, ausgeblieben. Innert weniger Jahre vermehrten sich damals die Schafe von 170 000 auf 245 000 Stück, während eine Ausdehnung im ungefähr gleichen Zeitabschnitt eine Ausdehnung der Bestände von 197 000 auf 205 000 Stück stattgefunden hat. Dafür wird heute unter Anleitung der Inlandwollzentrale auf gute Wolle gezüchtet und wir werden mit einem wesentlich verbesserten Schafbestand in die ersuchte Nachkriegszeit eintreten können. Erfahrungsgemäß vollzieht sich jede Ausdehnung der Schafhaltung in der Kriegszeit in der Hauptsache durch Kleinschafhalter, welche zwei bis drei Schafe für die Selbstversorgung mit Fleisch und Textilien halten und für die Belieferung der verarbeitenden Industrie kaum mehr in Frage kommen. Größere Schafhalter, von denen in erster Linie eine Belieferung von Markt und Kriegswirtschaft mit Wolle zu erwarten wäre, werden sich zu einer Ausdehnung ihrer Bestände und den damit verbundenen Investitionen nicht entschließen, bevor nicht verbindliche Zusicherungen über die Festsetzung eines tragbaren Preisniveaus auch in der Nachkriegszeit vorliegen. So beziffert sich denn die verfügbare Produktion nach wie vor auf 300 000 bis 350 000 kg Rohwolle, welche den Landesbedarf in der Friedenszeit zu 3 bis 5 Prozent decken würden. Das Fassungsvermögen unserer Schafalpen, der Ernährungsbasis im Sommer, wird aber auf 400 000 Stück geschätzt, die unter Berücksichtigung der beabsichtigten Steigerung der Schurerträge 800 000 bis 1 000 000 kg Rohwolle liefern könnten.

Die allgemeine Verbesserung der Wollqualität hat es der Inlandwollzentrale erlaubt, die Auszahlungen an die Schafhalter zu erhöhen, so daß heute allgemein eine optimistische Stimmung in Schafhalterkreisen festzustellen ist. Das Schaf ist ein Tier, das sich rasch ver-

mehrt. Größere Umstellungen und Ausdehnungen können sehr rasch vorgenommen werden, sofern die Fütterungs- und haltungstechnischen Voraussetzungen gegeben sind. Die Inlandwollzentrale wird es daher als Hauptaufgabe betrachten, sich inskünftig allen diesen Fragen zu widmen, um so für Volkswirtschaft und Schafzucht den höchstmöglichen Nutzeffekt zu erzielen."

Japan — Kokon-Produktion. Der Wille, die Kokonproduktion neuerdings auf eine Basis zu bringen, wie sie für 1944/45 offiziell festgelegt worden ist, widerspiegelt sich in verschiedenen Maßnahmen. Als erster Schritt wurden die offiziellen Basis-Preise für Seidenraupeneier, Kokon, Rohseide und Kurzfaserseide erhöht.

Am 11. April hielt das Rohseiden-Komitee, das aus Regierungsmitgliedern und Männern der Seidenindustrie zusammengestellt ist, im Schoße des Ackerbau- und Handelsministeriums eine Sitzung, an welcher über die Basispreise der obigen Artikel für das Seidenjahr 1944/45 beraten wurde. Die Preise für das neue Seidenjahr wurden dabei wie folgt festgelegt:

Seidenraupeneier 22 Sen per Gramm (= —.22 Yen = zirka 20 Rp.)

Kokon Ankaufspreis 90 Kake, Verkaufspreis 85 Kake
Rohseide Ankaufspreis 1038 Yen per 10 Kwamme (= 37,50 kg)

Verkaufspreis 1158 Yen per 10 Kwamme (= 37,50 kg)
— was rund 30¾ Fr. per kg entsprechen dürfte —

Kurzfaserseide nach dem Spinnsystem gewonnen:

Ankaufspreis 920 Yen per 10 Kwamme (= 37,50 kg)
Verkaufspreis 970 Yen per 10 Kwamme (= 37,50 kg)

nach dem System der Kokonöffnung gewonnen:

Ankaufspreis 839 Yen per 10 Kwamme (= 37,50 kg)
Verkaufspreis 889 Yen per 10 Kwamme (= 37,50 kg)

Alle diese Preise zeigen eine erhebliche Zunahme, verglichen mit dem laufenden Jahr. So wurden z.B. die Preise für Kokon um 15 Kake sowohl Ankauf wie Verkauf erhöht. Diese Preiserhöhungen sollten den Züchtern erlauben, im Mittel auf einen Ertrag von 12.60 Yen per 10 Kwamme Kokon zu kommen bei einem Seidenrertrag von 14 momme (= 52,50 Gramm Seide auf 3,750 kg frischen Kokon), im Vergleich zu Yen 10.50 der laufenden Saison erhält der Züchter somit einen Mehrerlös von Yen 2.10.

Für Kokon wurden bis anhin nicht derart gute Preise bezahlt wie für andere wichtige landwirtschaftliche Produkte, und dies wird denn auch als Grund dafür angesehen, warum die Produktion an Kokon in den letzten Jahren derart stark zurückgegangen ist. Doch wurde diesem Punkte nunmehr wenigstens zum Teil Rechnung getragen. Es bleibt zu hoffen, daß die Aenderung auch die Verwirklichung des offiziellen Produktionsplanes bringt, der für die Saison 1944/45 53 Millionen Kwamme für das nächste Jahr sicherstellen soll und zu welchem Zwecke rund 17 Millionen Yen zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Maßnahmen gehen hauptsächlich aus auf eine Weiterführung und Vermehrung der Seidenraupenzuchten, zu welchem Zwecke rund 100 Millionen Maulbeerbaumsetzlinge durch die Gesellschaft aufgekauft und den neuen Züchtern ungefähr zur Hälfte des Ankaufspreises abgegeben werden sollen. Die Zucht von Maulbeerbaumsetzlingen muß ebenfalls durch Unterstützungen gefördert werden.

Daneben wird durch die Central Agricultural Association ein Feldzug zwecks Vergrößerung der Kokon-

produktion in die Wege geleitet. Am 11. Mai hielt die Gesellschaft ihre erste Sitzung, an welcher sowohl die Regierung, wie auch die Admiralität und das Militär, sowie Vertreter der Japan Raw Silk Control Corporation und anderer Gesellschaften anwesend waren. An dieser Sitzung wurde beschlossen, ab 16. Mai eine Anzahl Kommissionen zu jeder wichtigen Seidenprovinz zu entsenden, um in erster Linie die Kokonproduktion zu fördern.

Canada — Die Wollproduktion im Jahre 1943. Die Gesamterzeugung von Wollwaren in Canada belief sich in den vier Jahren 1940 bis 1943 auf insgesamt 126 000 000 yard (ein yard = 915 mm). Nach einer beträchtlichen Zunahme der Woll- und Kammgarnerzeugung für Zwecke des militärischen Bedarfes, die auf Kosten des zivilen Bedarfes vorgenommen werden mußte, hat sich diesbezüglich in letzter Zeit eine gewisse Rückbildung bemerkbar gemacht. Während im Jahre 1940 rund 40% auf die Produktion für Militärbedarf und rund 60% auf zivile Lieferungen entfielen, stieg 1942 und 1943 der Anteil für Militärlieferungen auf 55%, während gleichzeitig jener für Zivillieferungen auf rund 47% sank. In den letzten Monaten gingen jedoch die Regierungsaufträge für Rüstungszwecke leicht zurück, doch wurde dieser Rückgang durch die erhöhte Produktion, die sich im Zivilsektor ergab, in der Industrie wieder ausgeglichen, so daß die Vollbeschäftigung der Fabriken ungeschmälert weiter andauert. Die seit Kriegsbeginn eingeführte Fabrikationskontrolle ist noch immer in Kraft; diese regelt vor allem die Verteilung der Rohstoffe, um dadurch einen

Ausgleich zwischen zivilen und militärischen Erzeugnissen herzustellen.

Die gesamte Wollproduktion belief sich in Canada im Jahre 1943 auf 18 965 000 Gewichtspfund (ein Gewichtspfund = 450 g), was einer Zunahme um 1 369 000 Gewichtspfund gegenüber 1942 gleichkam. Die Zahl der geschorenen Schafe erhöhte sich beträchtlich, dagegen ging der Wollertrag je Schur leicht zurück. Die Wollschur 1943 wurde zu wesentlich höheren Preisen als jene vom Jahre 1942 abgegeben, so daß die Wollfarmer auf größere Gewinne zurückblicken können. Die Zunahme der Preise dürfte nicht zuletzt auch auf die Zunahme des Wollverbrauches in Canada zurückzuführen sein. Diese erhöhte sich im Verlaufe der Jahre 1941, 1942 und 1943 auf nahezu das Doppelte des Vorkriegsdurchschnittes. Die Erzeugung von Schurwolle betrug im Jahre 1943 13 929 000 Gewichtspfund im Vergleich zu 12 867 000 Gewichtspfund im Jahre 1942. Gezupfte Wolle machte 5 036 000 Gewichtspfund aus gegenüber 4 729 000 Gewichtspfund im Jahre 1942. Auch die Wollausfuhr verzeichnete im Jahre 1943 einen ganz beträchtlichen Aufschwung, da sie auf rund 2 316 000 Gewichtspfund stieg gegenüber von nur 384 000 Gewichtspfund im vorangegangenen Jahre. Dagegen sank die Wolleinfuhr leicht auf 104 364 000 Gewichtspfund, nachdem sie sich im Jahre 1942 auf 114 428 000 Gewichtspfund belaufen hatte. Der statistisch erfaßte Wollverbrauch ging in Canada 1943 auf 121 013 000 Gewichtspfund zurück, während er 1942 rund 131 640 000 Gewichtspfund betrug. Bei dieser Schätzung des Wollverbrauches wurden allerdings die Veränderungen bei den Wollvorräten nicht mitberücksichtigt. -G. B.-

Spinnerei-Weberei

Kosten-Erfassung und -Verteilung in Textilbetrieben

Von Walter Schmidli

(Schluß)

Verteilen der Kosten

Nachdem man sich alle erreichbaren Kosten zusammengetragen, errechnet und verbucht hat, beginnt die Arbeit, die wohl am meisten Fingerspitzengefühl und Kenntnis der einzelnen Abteilungen erfordert: Die Kostenverteilung. Man muß sich darüber klar werden, daß sämtliche Kosten bei der Aufstellung einer Kalkulation berücksichtigt und getrennt aufgeführt werden müssen, damit bei einer eventuellen Nachkalkulation Korrekturen der einzelnen Beträge angebracht werden können. Zu den obenerwähnten kommen aber noch eine Menge anderer hinzu, deren Gesamtsumme z. T. feststeht, die aber auf die einzelnen Produktionsabteilungen verteilt werden müssen. Die Schwierigkeit dabei entsteht weniger im Erfassen als im Verteilen der Kosten. Die hier in Betracht kommenden Kosten sind: Licht- und Heizkosten; Instandhaltung und Abschreibung der Bauten usw. Auch hier sehen wir davon ab, diese nicht unbeträchtlichen Summen als prozentuale Zuschläge auf die Halb- oder Fertigfabrikate zuzuschlagen. An Hand von Verteilungslisten werden die Summen auf Einheiten verteilt, die z. B. Personenzahl, Quadrat- oder Kubikmeter sein können.

a) Anlegen der Verteilungslisten

Verteilungslisten werden für alle Kosten angelegt, die im Betrieb anfallen, deren Auswirkung auf den Fabrikationsgang der Werkstoffe jedoch nicht klar zutage tritt. Es sind dies neben der obenerwähnten Raum- und Heizkosten z. B. der Verbrauch an Wasser, die Verteilung der Haustelefonkosten auf die angeschlossenen Betriebe, auch die Verteilung bestimmter Steuerarten.

Zur Errechnung der Heizkosten besitzt man bereits die Dampfkosten und die Aufwendungen zur Instandhaltung der Anlage. Daraus lassen sich die Kosten pro m³ be-

heizte Fläche errechnen. Die in einem Raum oder einer Abteilung untergebrachten Heizflächen ergeben die Belastung dieser Abteilung durch die Heizkosten. Bei den Lichtkosten ergeben die Lampenstärken in Watt den Verteilungsschlüssel der Gesamtsummen. Die Mieten (Abschreibung + Instandhaltung der Bauten + eventuell Steuern) errechnen sich aus der Gesamtsumme der Aufwendungen für die gesamte Anlage durch überbaute Fläche. Wenn hier auch von Raumkosten die Rede ist, so darf man nicht in den Fehler verfallen und Raum mit Abteilung verwechseln. Die Abteilung oder Betriebsstelle kann in mehreren Räumen untergebracht sein, weshalb die Kosten aller dieser Räume dem einen Konto der betreffenden Abteilung belastet werden müssen. Aber auch dies erst beim Abschluß. Bis zum Abschluß werden sämtliche Kosten für Instandhaltung der Bauten auf einem Bauten-Konto gebucht und dann nach m² verteilt. Wenn bei wesentlichen Neuanschaffungen oder Umstellungen Änderungen notwendig werden, ist es am besten, diese am Ende eines Jahres vorzunehmen, zu welchem Zeitpunkt auch sämtliche anderen Kosten und Verteilungsschlüssel einer Kontrolle und Richtigstellung unterzogen werden. Man wird dabei die Beobachtung machen, daß gerade die Raumkosten keiner allzugroßen Nachprüfung bedürfen. Einen Einwand, der hier sehr oft erfolgt, will ich sofort ad absurdum führen: Winter- und Sommerbetrieb. Gewiß differieren die Kosten in diesen beiden Jahreszeiten sehr wesentlich, wenn man nur an den Mehraufwand für Licht und Heizung im Winter denkt. Es kann aber keinem Käufer irgendeiner Ware zugemutet werden, im Winter mehr zu bezahlen, weil der betreffende Betrieb seine Kalkulation auf Untersuchungen und Ergebnisse mit sehr kurzer Dauer aufbaut. Man sieht bereits daraus, daß die Einführung einer neuen Kostenrechnung und vor allem Verwertung der Ergebnisse mit einer sehr langen Anlauf-

zeit und Uebergangsdauer verbunden ist, die sich auf Jahre erstrecken kann.

Es ist zu empfehlen, die in einem Jahre starken Schwankungen unterworfenen Kosten — Krafterzeugung, Dampf und Licht — jeden Monat zu berechnen, damit man etwaige Unregelmäßigkeiten feststellen und beseitigen kann. In ihrer Anwendung auf die Produktion werden die Jahresdurchschnittswerte benützt.

b) Anwendung auf die Produktion

Stehen so die Kosten für jede Abteilung fest, dann geht man daran, die in dem entsprechenden Zeitraum hergestellte Produktion unter Berücksichtigung der Qualitäten zu erfassen. Für die einzelnen Abteilungen müssen Einheiten gewählt werden, die nach Betriebsart verschieden sind, z. B. wird man in Spinnereien die Kosten der Vorgarnwerkung und Feinspinnerei — d. h. von Grobflyer beginnend — nicht auf kg Garn sondern auf eine neu zu wählende Einheit umlegen müssen. Denn sonst würde der Fall eintreten, daß ein kg 20er Garn mit denselben Kosten belastet wird, wie ein 50er, während doch die längere Laufzeit von letzterem Garn Mehrverschleiß an Maschinen, Mehrverbrauch an Betriebsmaterial und in dieser Zeit mehr Licht und Heizung bedingt. Es besteht in diesem Falle die Möglichkeit, die Kosten je Spindelstunde oder auf eine Längeneinheit zu errechnen. Bei der Kalkulation einer bestimmten Garnnummer wird man mittels Laufzeittabellen, in denen ein Faktor für Stillstände usw. bereits eingerechnet ist, die genauen Kosten einer Einheitsmenge (100 kg) leicht bestimmen können. In anderen Betrieben werden die Kosten auf entsprechende Einheiten bezogen. In der Zettlerei auf Kett- oder Bandmeter, in der Andreherei auf 1000 angeknüpfte Kettfäden, in der Weberei auf 1000 Schuß usw.

In diesen Kosten sind die Kraftkosten noch nicht enthalten, da in einem Saale zu verschiedene Maschinen stehen, deren Kraftverbrauch nicht nach denselben Gesichtspunkten wie etwa Instandsetzungsarbeiten auf die Produktion umgelegt werden können. Der technisch richtige Weg besteht darin, genaue Kraftmessungen an den Maschinen für verschiedene Qualitäten vorzunehmen und die benötigten Kraftkosten bei der Kalkulation einzusetzen.

Die Einführung der Kostenerfassung und -Verteilung nach obigen Anregungen bringt eine systematische Betriebs- und Maschinenüberwachung mit sich, die sich in wenigen Jahren zum Nutzen der Anlagen, der Belegschaft und vor allem der Produktion auswirkt. Bei jeder Kontrolle der Kosten wird man auf Verschiebungen stoßen, die solange untersucht und beseitigt werden müssen, bis die Ergebnisse einiger Zeitabschnitte (Monate, Quartale und Jahre) gleich sind und nur beeinflusst werden von den terminmäßig vorgesehenen Wartungsarbeiten. Dies schließt bei fachmännisch richtig aufgestellten Wartungsplänen größere unvorhergesehene Reparaturen und dadurch bedingte Stillstände aus.

Zu den so ermittelten technischen Kosten einer bestimmten Qualität kommen nun noch die Arbeitslöhne.

Diese sind sehr einfach bei Akkordlöhnen auf die Einheiten zu berechnen. Die Löhne der im Taglohn entlohten Arbeiter werden den betreffenden Abteilungen belastet und beim Jahresabschluß auf die Produktion verteilt. Bei der Verteilung der Werkstättenlöhne auf die Abteilungen muß berücksichtigt werden, daß die Werkstätten ebenfalls Kosten verursachen — Schweißmaterial, Bohrer, Werkzeuge, Lehrlingslöhne usw. — Diese Kosten werden dem betreffenden Werkstattkonto belastet und am Ende des Abschlußzeitraumes auf die Löhne umgerechnet um mit diesen Löhnen die Abteilungen im folgenden Jahre zu belasten.

Die Erfassung und Verteilung all dieser Kosten ist Aufgabe des Technikers. Sache des Kaufmannes ist es nur noch, die in der kaufmännischen Abteilung erfaßten Kosten — Materialkosten, Versandkosten, Werbungskosten, Verwaltungskosten usw. — zu den ihm vom Betrieb genannten Kosten zuzuschlagen, um so den Verkaufspreis zu errechnen. Daß diese Kosten auf andere Einheiten umgerechnet werden können, wie die im technischen Betrieb verwendeten, ist selbstverständlich. Auch hier die Einheit kg in Spinnereien und Meter in Webereien zu wählen, wäre falsch, da dabei keine Rücksicht genommen würde auf den Preis dieser Einheit, d. h. die Qualität. Am geeignetsten dürfte es sein, wenn man als Grundlage für die Verteilung der Verwaltungskosten die Summe der für eine bestimmte Qualität in der Fabrikation entstehenden Kosten nimmt. Es wird dann der Fall eintreten, daß z. B. ein feines Garn mit einem höheren Anteil belastet wird als ein grobes, und das Gewebe mit der dichteren Einstellung ebenfalls höher mit Verwaltungskosten belastet wird als ein solches mit niedriger Schuß- oder Kettfadenzahl, da erstere Qualitäten jeweils in ihren Rohgestehungskosten schon höher liegen als letztere. Die Zuschläge der Verwaltungs- oder auch der sonstigen Kosten nur auf einzelne Akkordlöhne der Fertigung zuzuschlagen, ist ebenfalls falsch. Nehmen wir als Beispiel ein Popelinegewebe, bei welchem die Kettfadenzahl meist mindestens doppelt so dicht ist, wie die Schußzahl bei entsprechenden Feinheiten, dann wird das Gewebe mit sehr geringem Kostenanteil belastet, wenn nach dem so oft praktizierten Verfahren gerechnet wird, nach welchem die Zuschläge der Gemeinkosten auf die Akkordlöhne der Weberei zugeschlagen werden. Die obige Qualität verursacht aber im Kettvorwerk (Kettspulerei, Zettlerei, Schlichterei und Andreherei) sehr hohe Kosten infolge ihrer dichten Einstellung, die bei den Webakkordlöhnen nicht berücksichtigt sind. Der Einwand, daß sich diese Unregelmäßigkeiten durch andere gegenteilig eingestellte Qualitäten wieder ausgleichen, ist deshalb falsch, weil dann nämlich der Kunde, der nur Popeline kauft, seine Ware zu billig und der Käufer anderer Ware zu teuer kaufen müßte.

Die obigen Ausführungen sollen Anregungen sein, die Kostengestaltung des Betriebes einer genauen Untersuchung zu unterziehen und sie vor allem daraufhin zu prüfen, ob sie einer technischen Prüfung auch standhält.

Einiges über Materialverwechslungen

Obwohl in jedem gut organisierten Webereibetriebe, in dem sich jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin der übertragenen Verantwortung bewußt ist, Materialverwechslungen nicht vorkommen sollten, beweist eines Tages eine eingehende Reklamation, daß es trotz aller Sorgfalt doch einmal geschehen kann, weil eben irren menschlich ist. Es ist ganz selbstverständlich, daß eine Mitteilung, die Ware B entspreche in dieser oder jener Hinsicht nicht mehr der früher gelieferten Ware A, indem vermutlich eine Materialverwechslung vorgekommen sei, niemandem im Betriebe Freude bereitet. Der Betriebsleiter erhält dann den Auftrag, nachzuforschen, ob die Reklamation begründet, ob die Ursache des unterschied-

lichen Ausfalles wirklich in einer Materialverwechslung liegen könne, und wer dafür verantwortlich sei. Es muß eine Kontrolle von der Disposition über Ferggstube und Betrieb gemacht werden. Wenn dabei nicht einwandfrei festgestellt werden kann, wo der Fehler — sofern es sich wirklich um eine Materialverwechslung handelt — vorgekommen ist, dann weist die Organisation eine Lücke auf. Jede Materialausgabe von einer Betriebsstelle an die andere, von der Ferggstube in die Winderei, von dieser an die Zettlerei oder Spulerei, und von der letzteren in die Weberei, sollte jederzeit genau ermittelt werden können. Bei Schußmaterialien sollte zudem stets festgestellt werden können, welche Arbeiterin

das Material für einen gewissen Auftrag gespult hat, und ob sie zu gleicher Zeit für mehrere Webstühle verschiedenes Material zu verarbeiten hatte. Sollte dies der Fall gewesen sein, so besteht hier die Möglichkeit einer Verwechslung. Hin und wieder kommt es vielleicht auch vor, daß man ohne jegliche Kontrolle die Möglichkeit einer Materialverwechslung einfach ablehnt, um den entstandenen Schaden nicht selber tragen zu müssen.

Wir möchten nachstehend einen lehrreichen Fall von Materialverwechslung etwas eingehend betrachten. Vorweg sei betont, daß wir nicht wissen, wer den Stoff hergestellt hat und wo die Verwechslung vorgekommen ist. Da es sich aber um einen großen Warenposten handelte, war auch der entstandene Schaden bedeutend. Durch Schaden wird man dann meistens klug.

Eine große Ausrüstanstalt hatte für eine Weberei einen bedeutenden Posten einer Kunstseidenware zu veredeln und einfarbig zu bedrucken. Der Auftrag wurde sachgemäß und sorgfältig ausgeführt. Nachher zeigte sich, daß der Stoff nicht genügend schiebefest war, denn die Stücke wiesen eine ganze Menge Stellen auf, wo die Schüsse nicht mehr in gerader Linie lagen, sondern über kürzere oder auch längere Strecken (oft nur einige Millimeter, manchmal aber auch bis zu einigen Zentimetern) eine leichte Wellenbewegung machten. Diese Stellen wechselten mit guten Partien ab, wo die Schüsse von einem Ende bis zum andern glatt und gerade lagen. Die Breitenverhältnisse der guten und schlechten Stellen waren sehr verschieden; weitaus überwiegend waren die fehlerhaften Stellen.

Die Stücke wurden vom Auftraggeber als vollständig verdorben wieder an die Ausrüstanstalt retourniert, und diese für den Schaden verantwortlich gemacht. Mit der Reklamation wurde der Ausrüstanstalt ein sogenanntes Typmuster zugestellt, das von einer andern Ausrüstanstalt ebenfalls in einfarbigem Druck veredelt worden und einwandfrei ausgefallen war. Dieses Typmuster sollte hinsichtlich Material und Qualität genau der beanstandeten Ware entsprechen.

Nun erhielten wir den Auftrag, die beiden Stoffe miteinander zu vergleichen und die Ursache des fehlerhaften Ausfalles der beanstandeten Ware zu ermitteln.

Wir machten zuerst einen Gewichtsvergleich. Dabei ergab sich für den als Typmuster dienenden Stoff ein Gewicht von 154–156 g je m², für den beanstandeten Stoff ergaben sich aber nur 116–118 g je m². Also ein Gewichtsunterschied von 38 g. Die Untersuchung von Kett- und Schußdichte zeigte einen weitem, allerdings wesentlich kleinern Unterschied. Das Typmuster wies in der Kette 23 Fäden je cm, im Schuß 21 je cm auf; der beanstandete Stoff dagegen 20 Fäden je cm in der Kett- und 22 in der Schußrichtung. Das Typmuster als maßgebender Stoff betrachtet, ergab sich nun folgender Vergleich:

Typmuster, Kette:	23 = 100 Einheiten,	Schuß: 21 = 100 Einheiten
beanst. Stoff, Kette:	21 = 91,3 Einheiten,	Schuß: 22 = 104,76 Einheiten
Unterschied: Kette	— 8,7 Einheiten,	Schuß + 4,76 Einheiten

Der wesentliche Gewichtsunterschied und die Tatsache, daß bei der beanstandeten Ware die Schüsse

verschoben, der Stoff also in dieser Richtung nicht schiebefest war, obgleich er um 4,76% dichter geschlagen war, wiesen nun sehr deutlich auf unterschiedliche Titer der verwendeten Materialien hin. Die Titer-Untersuchung, wobei je 20 Proben vorgenommen wurden, wies folgendes Ergebnis auf:

Typmuster:	Kette = 300 den.	Schuß = 300 den.
beanstandete Ware:	Kette = 300 den.	Schuß: gute Stellen = 180 den, schlechte Stellen = 150 den.

Aus dieser Untersuchung ging nun ganz einwandfrei hervor:

1. daß es sich bei den beiden Stücken nicht um die gleiche Ware handeln konnte;
2. daß bei der beanstandeten Ware zudem eine Materialverwechslung vorlag, indem diejenigen Stellen, die als befriedigend — aber keineswegs als gut bezeichnet werden konnten, da auch diese knapp an der Schiebefestigkeit lagen — durchschnittlich ein Titer von etwas über 180 den. (Handeltiter 180 den.), die verschobenen Partien aber nur einen Titer von 150 den. aufwiesen. Daraus ergab sich als weiterer Vergleich:

22 Schüsse zu 180 den. =	3960 Einheiten
22 „ „ 150 „ =	3300 „
	Unterschied = 660 Einheiten = 16,66%

Da, wie vorstehend bereits erwähnt, auch diejenigen Stellen, die man als befriedigend bezeichnen konnte, ebenfalls ganz knapp an der Schiebefestigkeit lagen, konnte sich ein Unterschied von 16,66% gar nicht anders auswirken, als daß die Ware in der Schußrichtung der Zugbeanspruchung nicht mehr genügend Widerstand leisten konnte.

Obwohl es nach diesen Feststellungen nicht mehr notwendig gewesen wäre, haben wir auf Grund der ermittelten Untersuchungsergebnisse auch noch einen Gewichtsvergleich vorgenommen, wobei sich für das

Typmuster für die Kette	82,1 g = 52,8%
„ den Schuß	75,5 g = 47,2%
„ den Stoff	155,4 g = 100 %

für die beanstandete Ware:

für die Kette	75 g = 64 %
„ den Schuß	42,5 g = 36 %
„ den Stoff	117,5 g ergaben.

Die errechneten Stoffgewichte stimmten somit mit den Effektivgewichten genau überein. Auf Grund der ermittelten Titerunterschiede mußte sich aber eine wesentlich andere Stoffzusammensetzung ergeben. Aus obigen Verhältniszahlen geht wiederum der ungenügende Schußanteil bei der beanstandeten Ware hervor. Der fehlerhafte Ausfall der Ware war aber nicht die Schuld der Ausrüstanstalt, sondern die nicht beachtete Materialverwechslung in der Weberei, die uns allerdings nicht recht verständlich ist. Bei einem Gewichtsvergleich der beiden Rohwarenposten hätte der große Unterschied unbedingt auffallen sollen. Praktikus

Messe-Berichte

Die Fiera Svizzera di Lugano

30. September bis 15. Oktober

Tausende von Schweizern benützen jedes Jahr die schönen Herbsttage zu einem Besuch der Fiera Svizzera di Lugano. Sie öffnet dieses Jahr zum elften Male ihre Pforten. Neben den Pavillons für Industrie, Handel und Gewerbe findet man eine Reihe von Abteilungen, welche den Miteidgenossen aus der übrigen Schweiz einen willkommenen Einblick in die besonderen Verhältnisse und Schönheiten unseres Südkantons geben.

Wir denken dabei insbesondere an die Ausstellung der Tessiner Maler und Bildhauer, zu denen sich dieses Jahr auch diejenigen der italienisch sprechenden Talschaften Graubündens gesellen werden, an die Ausstellung des kantonalen Landwirtschaftsdepartements, des kantonalen Departements für Gesundheitswesen und der Stadtverwaltung von Lugano über Probleme städtebaulicher und anderer Natur des Messeortes, sowie an den Pavillon

des Tessiner Handwerkes. Hier kommt die Tessiner Produktion in interessanter Weise zur Schau.

Ist die Fiera in ihrer heutigen Form erst neuen Datums, so kann Lugano doch auf eine fast tausend-jährige Vergangenheit als wichtige Messestadt zurückblicken. Denn seit ungefähr dem Ende des 10. Jahrhunderts fand dort jährlich ein großer Markt, der Lauiser Markt, statt, zu dem Kaufleute aus der Schweiz und aus Italien in großer Zahl herbeiströmten. Besonders wichtig war der Viehhandel. Große Herden wurden über den Gotthard getrieben, um an italienische Händler verkauft zu werden. Erst die Eröffnung der Gotthardbahn hat dem Lauiser Markt ein Ende bereitet. An dessen Stelle ist vor über einem Jahrzehnt die Schweizer

Messe Lugano ins Leben gerufen worden. Sie übt wieder eine große Anziehungskraft aus.

Wer das Nützliche mit dem Angenehmen verbinden will, wer insbesondere die Tessiner Produktionskräfte und ihre Erzeugnisse kennen lernen will, der wird bei einem Besuch dieser Veranstaltung bestimmt auf seine Rechnung kommen. Und sehr häufig wird er in den Ständen und auf den ausgestellten Waren das Armbrustzeichen, die gesetzlich geschützte schweizerische Ursprungsmarke antreffen.

Wer Armbrustwaren kauft, kauft Schweizer Waren.

Schweiz. Ursprungszeichen — Pressedienst.

Firmen-Nachrichten

Auszug aus dem Schweiz. Handelsamtsblatt

Seidenwarenfabrik vorm. Edwin Naef AG. in Zürich 1. Dr. Moritz Baumann-Naef, Verwaltungspräsident, und Otto Brändli, nun Verwaltungsratsmitglied und Direktor, führen anstelle der Einzelunterschrift nun Kollektivunterschrift. Arnold Landolt wurde zum Direktor ernannt; er führt wie bisher Kollektivunterschrift. August Huber und Max Rüegg führen anstelle der Kollektivprokura nun Kollektivunterschrift und eine weitere Kollektivunterschrift wurde erteilt an Julius Kunz, von Wald (Zürich), in Zollikon.

Aktiengesellschaft vorm. W. Achtnich & Co., in Winterthur 1, Herstellung und Verkauf von Textilfabrikaten aller Art, usw. Witwe Louise Achtnich, geborene Glitsch, ist infolge Todes aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden; deren Unterschrift ist erloschen. Neu wurden in den Verwaltungsrat gewählt: Jakob Kaufmann-Achtnich, von und in Winterthur, und Dr. med. Karl Villinger-Achtnich, von Winterthur, in Schaffhausen. Die Genannten führen Kollektivunterschrift unter sich oder je mit einem der übrigen Kollektivzeichnungsberechtigten.

Stoffel & Co., in St. Gallen, Kommanditgesellschaft, Fabrikation und Handel von Geweben und Garnen. Die Prokuren von Werner Kaufmann und Max Fischer sind erloschen.

Färbereien Schetty AG., in Basel. In der Generalversammlung vom 25. August 1944 wurden die Statuten geändert. Der Verwaltungsrat besteht nun aus drei bis sechs Mitgliedern.

Färberei Knecht AG., in Romanshorn. Unter dieser Firma wurde eine Aktiengesellschaft errichtet. Ihr Zweck ist die Uebernahme und der Weiterbetrieb der bisher unter der Firma „Färberei Knecht Romanshorn“ in Romanshorn geführten Färberei, chemischen Waschanstalt und Wirkerei. Das Grundkapital beträgt Fr. 50 000 und ist eingeteilt in 100 Inhaberaktien zu Fr. 500, die durch die Sacheinlage voll liberiert sind. Der Verwaltungsrat besteht aus drei Mitgliedern, nämlich: Otto Knecht sen., Präsident und Otto Knecht jun. sowie Max Knecht, Mitglieder; alle von Wald (Zürich), in Romanshorn. Otto Knecht sen. und Otto Knecht jun. führen Einzelunterschrift. Geschäftsdomizil: Alleestraße 57 und 59.

Personelles

Heinrich Stauffacher-Spörri †. Mit ihm ist am 12. September in Schwanden ein Webblätterfabrikant heimgegangen, fast 84 Jahre alt, der es verdient, daß ihn unser Blatt entsprechend würdigt. Es will etwas heißen, mehr als ein halbes Jahrhundert lang diesen heiklen Beruf auszuüben, der so große Anforderungen stellt. Aber es war Vater Stauffacher ein außerordentlicher Fleiß und eine nie erlahmende Energie angeboren. Dazu kamen

dann fachliche Tüchtigkeit, verbunden mit seriöser Geschäftsführung. Auf diesen Grundlagen entwickelte sich seine angesehene und leistungsfähige Firma, dank auch der Zusammenarbeit mit seinem Sohne Heinrich.

Bergwanderungen waren seine ideale Erholung. Wer den Verstorbenen näher kennen lernte, schätzte ihn als aufrechten, mit hohen Charaktereigenschaften ausgestatteten Mann.

A. Fr.

Literatur

„Die Elektrizität“ Heft 3/1944, Verlag Elektrowirtschaft, Bahnhofplatz 9, Zürich 1.

Das Umschlagsbild, eine Artistin im Scheinwerferlicht, steht in inniger Beziehung zum Inhalt des Heftes, dessen immer wiederkehrendes Thema Elektrizität ist. Uner-schöpflich sind die Gebiete, in denen die Kraft der Elektrizität eine Rolle spielt.

Nach sinnvollen Gedanken über das „Licht“ und nach einigen Zeilen an die Leser, hören wir Wesentliches über die Kraft der Sonne anhand von anschaulichen Zeichnungen und statistischen Zahlen. Wir anerkennen dankbar, daß sich durch diese geschickten Darstellungen leicht verstehen läßt, wie sich die Technik heute zu unserem Nutzen verwandeln kann.

Kleine photographische Ausschnitte klären uns über Arbeitsbeschaffung auf und der dazugehörige gehaltvolle Aufsatz zeigt uns, wie unsere nationale Energie, die Elektrizität, in Stadt und Land Arbeit beschaffen

und sie erleichtern hilft. „Wasserbauten in frühgeschichtlicher Zeit“ handelt von den ungeheuren, großartigen Bauten, die in den ältesten Weltreichen, in Ägypten und in China tausende von Jahren vor Christus erstellt wurden.

Köstlich sind die Memoiren der Herrschaftsköchin Sophie Bünzli! Wir werden in „40 Grad unter Null“ in die elektrisch betriebenen Kühlhäuser begleitet. Fleisch, Gemüse und Früchte lagern hier in frischem Zustande für die Notzeiten. Verschiedene Verfahren werden angewendet, um das Gut im sofortgefrorenen Zustande zu erhalten, und wir vernehmen auch, daß die epochemachende Idee der Tiefkühlung, von Gelehrten den Bewohnern der Arktis, den Eskimos, abgelauscht wurde, die ihre getöteten Fische und Robben jahrelang in Schnee- und Eishäusern aufbewahren.

Es ist schon so: Jede Hausfrau muß sich freuen, dieses — scheinbar unscheinbare — aber erstaunlich gehaltvolle

kleine Werk ins Haus zu bekommen. Es hilft ihr, die elektrischen Geräte, die sie zur Arbeit braucht, bei den einschlägigen Firmen zu finden, öffnet ihr die Augen über manches, was sie interessieren wird und läßt sie ihre oft eintönige Arbeit in hellem Lichte schauen.

Emil Oesch: Rede- und Vortragskunst. Ein Brevier. Emil Oesch Verlag, Thalwil. Bücher für persönliche Förderung. Fr. 3.75.

Was weise Männer aller Zeiten — vom römischen Redner Cicero bis zu Christian Morgenstern — über das Wort und das Reden geschrieben haben, findet sich hier in einem schmucken Bändchen vereint. Jeder, der sich für die Kunst des Redens interessiert oder der hie und da das Wort ergreifen muß, erhält aus diesem Brevier mannigfaltige Anregung. Am besten umreißen die zwölf Leittitel den Inhalt: Reden ist Silber, Schweigen ist Gold — Zu seiner Meinung stehen — Einfach bleiben — Vom Herzen zum Herzen — Vom Segen und Fluch des Wortes — Die Macht des Redners — Redner und Publikum — Musik der Rede — Den Wortschatz ähnen und pflegen — Bau und Schmuck der Rede — Der werdende Redner.

Dr. Hans Kürz: Die Kunst Briefe zu schreiben. Emil Oesch Verlag, Thalwil. Bücher für persönliche Förderung. Mit Vignetten. Fr. 4.75.

Kein primitiver Briefsteller, aus dem man einfach abschreiben kann, sondern wirklich auf knappem Raum ein Lehrgang des Briefschreibens. Den Auftakt macht

eine Stillehre, die gedrängt alle wesentlichen Ratschläge zum guten Schreiben enthält. Dann folgen Betrachtungen über den Sinn und das Geheimnis des guten Briefes und über die verschiedenen Briefarten, Einladungen, Beileidbezeugungen, Bewerbungen, Freundschafts- und Liebesbriefe. Den Schluß bilden ein paar Muster klassischer Briefe. Auch für gute Briefschreiber bietet das Büchlein nützliche Winke und manchen lehrreichen Hinweis. Dabei liest es sich sehr unterhaltend und ist hübsch mit Vignetten ausgestattet.

E. Steiger: Werkmeister und Arbeiter. Emil Oesch Verlag, Thalwil. Bücher für Wirtschaftsförderung. Fr. 1.50.

Wer früheren Kollegen als Werkmeister vorgesetzt wird oder wer in dieser Eigenschaft neu in einen Betrieb hineinkommt, befindet sich hie und da in einer heiklen Mittelstellung zwischen Betriebsleitung und Belegschaft. Es ergeben sich Probleme mannigfaltiger Art. Darum ist ein Erfahrungsaustausch sicher jedem Werkmeister willkommen und ein Beitrag dazu bilden die knappen und klugen Betrachtungen von E. Steiger. Kein Lehrbuch — denn wie sollte man Führung lernen können? — aber eine äußerst anregende Sammlung von Erfahrungen und Hinweisen und, was der Praktiker besonders begrüßen wird, auf engstem Raum. Wie verhält man sich verschiedenen Charakteren gegenüber? Wie bei Neid, bei passivem Widerstand? Wie bei Kritik und Schimpfen? Wie führt man weibliche Untergebene? Wie steht es mit Verboten? Was ist Takt und was ist Distanz? Wie hilft man dem schwächer Begabten? usw.

Patent-Berichte

Schweiz

Erteilte Patente

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum)

Kl. 19d, Nr. 232346. Kreuzspulmaschine mit selbsttätiger Abhebung der Spule bei Fadenbruch. — W. Schlafhorst & Co., M.-Gladbach (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 24. Dezember 1941.

Kl. 21c, Nr. 232347. Spulenfühlereinrichtung an Webstühlen. — Aktiengesellschaft der Eisen- und Stahlwerke vormals Georg Fischer, Schaffhausen (Schweiz).

Kl. 24a, Nr. 232348. Einrichtung zur Einstellung des Höhenabstandes von Wickelkörpern, insbesondere von Kunstseidenspulkörpern und -spinnkuchen. — Obermaier & Cie., Neustadt an der Weinstraße (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 9. März 1942.

Kl. 18a, Nr. 232573. Verfahren zur Gewinnung von wollartigen, als Rohstoff oder als Zusatz zu zu verfilzenden Materialien und zur Herstellung von Wollgeweben dienenden Kunstfasern unter Herstellung ge-

drehter Kunstfäden. — Bata AG., Zlin (Protektorat Böhmen-Mähren). Priorität: Deutsches Reich, 30. Mai 1941.

Kl. 18b, Nr. 232573. Verfahren zur Gewinnung von gekräuselten, wollähnlichen Fasern aus Hochpolymeren. — I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt a. M. (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 15. November 1941.

Cl. 18b, n° 232573. Procédé pour la désulfatation des bains de coagulation pour la filature de viscose. — Appareils et Evaporateurs Kestner Société Anonyme, Rue de Toul 7, Lille (France). Priorité: France, 13 août 1942.

Kl. 19b, Nr. 232576. Kämmaschine für Textilfasern. — Nasmith's Invention Limited, „Leegate“, Mauldeth Road, Heaton Mersey, Manchester (Großbritannien).

Cl. 19c, n° 232577. Dispositif pour la fabrication de fils laineux à partir de fils continus, notamment de rayonne. — Société de la Viscose Suisse S. A., Emmenbrücke (Lucerne, Suisse).

Redaktionskommission: ROB. HONOLD, Dr. TH. NIGGLI, A. FROHMADER

Vereins-Nachrichten

U. e. S. Z. und A. d. S.

Oeffentlicher

Lichtbilder-Vortrag

Der Farbkörper als Grundlage moderner Farbharmonien von Herrn Dr. Aemilius Müller, Maler und Schriftsteller, Winterthur: Montag, den 16. Oktober 1944, 19 h, im Kirchengemeindehaus Hirschengraben Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.—.

Der Referent hat sich während Jahren als Forscher auf dem viel umstrittenen Gebiet der Farben und ihrer Harmonien betätigt, wobei er zu grundlegenden Erkennt-

nissen und Feststellungen gekommen ist. Er weist einfache Wege, die es jedermann ermöglichen harmonische Farbenzusammenstellungen zu schaffen.

Zu diesem überaus lehrreichen Vortrag, verbunden mit Farben-Lichtbildern erwarten wir einen recht zahlreichen Besuch.

Der Vorstand

Monatszusammenkunft. Die Zusammenkunft im „Stroh-
hof“ fällt für den Monat Oktober aus.

Herbstzusammenkunft. Einem längst gehegten Wunsche unserer Mitglieder und Freunde „im Amt“ entsprechend,

hat der Vorstand beschlossen, eine Herbstzusammenkunft auszuführen. Diese Zusammenkunft findet Sonntag, den 22. Oktober 1944, ab 3 Uhr im „Hotel Löwen“ in Affoltern a. A. statt.

Für die Teilnehmer ab Zürich bietet sich folgende Gelegenheit: Zürich-Hbf. ab 14.28, Affoltern an 15.10 und Rückfahrt Affoltern a. A. ab 19.23, Zürich-Hbf. an 21.10 oder Affoltern a. A. ab 20.00, Zürich-Hbf. an 21.49. Fahrtkosten mit Kollektivbillet Fr. 2.15, Fahrtkosten mit Kollektivbillet und Einzelrückreise Fr. 2.45. Anmeldungen für Kollektivbillet bis Freitag, den 20. Oktober 1944 an G. Steinmann, Clausiusstraße 31, Zürich 6.

An unsere Mitglieder ergeht die freundliche Einladung, sich recht zahlreich an dieser Herbstzusammenkunft zu beteiligen.

Der Vorstand.

Vorstandssitzung vom 28. August 1944. 1. Das Protokoll der Vorstandssitzung vom 3. Juli 1944 wird vom Protokollführer verlesen und seitens des Vorstandes genehmigt. 2. Seit der letzten Sitzung ist ein Zuwachs von 17 Mitgliedern zu verzeichnen; diesen Eintritten gegenüber sind drei Austritte erfolgt. 3. Der Vorstand behandelt verschiedene Geschäfte interner Natur. 4. Es wird beschlossen, in nächster Zeit einen Vortrag von Herrn Dr. Ae. Müller über das Thema „Farben“ zu veranstalten.

Stellenvermittlungsdienst

Offene Stellen

26. **Schweizerische Baumwollweberei** sucht zu möglichst baldigem Eintritt tüchtigen, erfahrenen Dessinateur/Patroneur.
27. **Färberei in Zürich** sucht tüchtigen Betriebsassistenten. Für arbeitsamen und pflichtbewußten jungen Mann mit praktischen Webereikennntnissen bietet sich bei Eignung Dauerstelle.
28. **Große schweizerische Spinnerei** sucht erfahrenen Webereifachmann für die Disposition von Neuheiten. Bedingung: Deutsche und französische Sprache perfekt, sowie gründliche Kenntnisse des Lyoner Marktes. Selbständige und gut honorierte Vertrauensstelle.

Stellensuchende

9. **Junger Kleiderstoff-Disponent** sucht sich auf dem Platze Zürich zu verändern.
11. **Erfahrener Stoffkontrolleur** mit vieljähriger Webermeisterpraxis sucht passende Stelle.
15. **Jüngerer Hilfsdisponent** mit Webschulbildung sucht passenden Wirkungskreis.
23. **Jüngerer Absolvent der Zürch. Seidenwebschule** mit Webereipraxis sucht Stelle als Webermeister.
27. **Jüngerer Webereifachmann**, Absolvent der Webschule Wattwil und mehrjähriger Praxis in Fein- und Seidenweberei, sucht passenden Wirkungskreis als Disponent.
28. **Erfahrener Webereifachmann**, 43 Jahre alt, mit mehrjähriger Auslandstätigkeit als Betriebsleiter, spezialisiert auf sämtlichen neuen Textilmaschinen, sucht passenden Wirkungskreis.
30. **Jüngerer Textil-Kaufmann**, Absolvent der Zürch. Seidenwebschule, sucht Stelle für Innen- oder Außendienst in der Textilindustrie.

Adresse für die Stellenvermittlung: Stellenvermittlungsdienst des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und A. d. S., Clausiusstraße 31, Zürich 6. Telefon zwischen 7 $\frac{1}{2}$ —12 $\frac{1}{2}$ und 11 $\frac{1}{2}$ —6 $\frac{1}{2}$ Uhr: 28 24 13; übrige Zeit 28 33 93.

Adreßänderungen sind jeweils umgehend mit Angabe der bisherigen Adresse an die Administration der Mitteilungen über Textil-Industrie, Zürich 6, Clausiusstr. 31 mitzuteilen.

V. e. W. v. W.

Die Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil hält trotz aller schwierigen Umstände vorläufig an der Durchführung des beschlossenen Fortbildungskurses im Herbst fest. Wahrscheinlich kommen der 28. und 29. Oktober oder dann der 4. und 5. November in Betracht. Jedes Mitglied wird noch speziell eingeladen. Es stellen sich erfreulicherweise Referenten zur Verfügung, die einen nachhaltigen Erfolg der Belehrungen voraussehen lassen. Am Sonntagnachmittag schließt sich, wie immer, die Hauptversammlung an.

A. Fr.

Der AHV. Textilia Wattwil hielt am 9. und 10. September seine Jahresversammlung in Wattwil ab; es nahmen erfreulich viele Mitglieder daran teil. Während der Samstagabend dem Freuden Ausdruck des Wiedersehens galt, war der Sonntagvormittag für eine Orientierung über den Ausbau und Lehrplan der Webschule Wattwil bestimmt. Mit großem Interesse nahm man die Erklärungen entgegen und freute sich des weiteren Blühens und Gedeihens der Schule. Den Dank an Herrn Direktor Schubiger und die Lehrerschaft entbot Herr Präsident Ernst Zimmermann. Er leitete auch die sich anschließende Versammlung. Dann kam wieder die weiß/lila/weiß-Freundschaft zur Geltung.

A. Fr.

Bei grossem Stromverbrauch

lohnt es sich, die elektrische Energie zu Spezialbedingungen hochspannungsseitig vom Werk zu beziehen. Die dadurch notwendige eigene Transformatorenstation kann alsdann den individuellen Bedürfnissen entsprechend ausgebaut werden und dient ausschliesslich dem eigenen Bedarf.

Möchten Sie dieser Angelegenheit näher treten? Wir prüfen die Frage gerne für Sie und unterbreiten Ihnen unverbindlich unsere Vorschläge.

Baumann, Koelliker

& Co. AG.

Zürich

Sihlstr. 37

Telephon 2 33 7 33

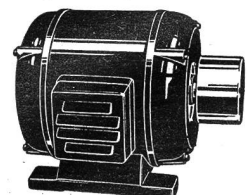
GEBRÜDER MEIER

Elektromotorenfabrik A. G. Reparaturwerkstätten
Zürich Zypressenstr. 71, Tel. 25 68 36 Bern Sulgenauweg 31, Tel. 5 57 86

Fribourg 6b, Av. Weck-Reynold
Telephon 2 39 91

Reparatur
Neuwicklung
Umwicklung
Verkauf, Kauf
Umtausch
Fabrikation von

1642



Elektromotoren

Transformatoren